

Ortsgemeinde Siebenbach

Vorlage Nr. 099/019/2016

Beschlussvorlage

TOP

**12. Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Vordereifel -
Teilplan Windenergienutzung -
Räumlicher Teilplan "Süd"
- Zustimmungsverfahren nach § 67
Abs. 2 GemO**

Verfasser: Hans-Paul Wagner
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
28.04.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-47

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An der Beratung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu / aus folgenden Gründen nicht zu:

Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ wurde vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 abschließend beraten und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festgestellt - Feststellungsbeschluss -.

Für die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt neben den Vorschriften des BauGB die kommunalrechtliche Vorschrift des § 67 Abs. 2 GemO. Danach bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 12. Änderung der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (=14 OG'en) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (rd. 10.925 E – ausgehend von aktuell 16.388 E. *) wohnen.

* (Angabe Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2015 gem. § 130 Abs. 1 GemO).

Der Geltungsbereich der 12. Änderung einschließlich der Konzentrationsflächen ist in der beigefügten Planzeichnung zeichnerisch dargestellt.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐	Ja	☒	Nein	
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

2016_04_13_Vordereifel_Offenlage_Karte_VI_kor2(5)